

# Nur Fussgänger sind noch erlaubt

Seit zwei Wochen steht der Bahnverkehr zwischen Winterthur und Stein am Rhein still – die 146-jährige Thurbrücke bei Ossingen ist gesperrt. Nach der letzten Kontrolle und Untersuchungen ist die Rede von Korrosionsschäden und einem fehlenden Tragsicherheitsnachweis.

Alexander Joho

OSSINGEN/THALHEIM AN DER THUR. «Ja, es ist schade um den Halbstundentakt», erklärt Ossingens Gemeindepräsident Martin Günthardt, «aber wenigstens bleibt uns hier noch die Verbindung zum Bahnhof Andelfingen und damit so nach Zürich.» Nach einer regulären Kontrolle, welche die SBB alle sechs Jahre durchführen, wurden 2020 verschiedene Untersuchungen geführt, um die Beständigkeit der 332 Meter langen Thurbrücke zwischen Thalheim und Ossingen, die am 17. Juli 1875 eingeweiht wurde, genauer zu überprüfen. Aufgrund der neuesten Ergebnisse kamen die SBB Ende Januar 2021 zum Schluss, den Fachwerkbau, von den Gebrüdern Decker aus Cannstatt sowie dem Duo Cless/Teyber aus Wien konzipiert, vorsorglich bis auf Weiteres für den Zugverkehr zu sperren (siehe SN vom 23. 1.2021).

Dabei betonen die SBB, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für Reisende bestanden habe. «Die Brücke liegt auf einer Nebenstrecke ohne schweren Güterverkehr oder lange Personenverkehrszüge», erklärt SBB-Mediensprecher Martin Meier. Die Sperrung sei eine reine und übliche Vorsichtsmassnahme. Meier: «Die Sicherheit hat für die SBB oberste Priorität.»

## Seit Jahren Temporeduktion

Auf Thalheimer Seite belastet die Sperrung nicht allzu sehr. «Die Mehrzahl der Einwohner, darunter auch viele Gymis-Schüler, sind eher in Richtung Zürich oder Winterthur orientiert», sagt Gemeindepräsidentin Caroline Hofer Basler, die bei der Thurbrücke an ein «Baukunstwerk» denkt. «Zum Glück», meint Hofer, «fällt die Sperrung in den Lockdown, so ist der Personentransport per Bahn wohl nicht so stark betroffen, es gilt ja die Homeoffice-Pflicht.»

Was genau an der Thurbrücke nicht mehr zufriedenstellend ist, wird bislang nicht kommuniziert. Die Rede ist von «Korrosionsschäden», und davon, «dass der Tragsicherheitsnachweis auf Basis der aktuell geltenden Normen nicht erbracht werden konnte». Die SBB selber erneuern den Korrosionsschutz bei Stahlbrücken alle 40 bis 50 Jahre. Seit Jahrzehnten wurde zuvor im Zugverkehr über die Thurbrücke darauf geachtet, das Tempo zu reduzieren.

Als Folge der Kontrolle von 2019 wurde die Brücke im SBB-Netzzustandsbericht, der auch von Privatpersonen angefordert werden kann, von der Stufe 3 auf die Stufe 4 herabgesetzt, dabei wird der Kontroll-



Auf zwei verschiedenen Seiten der selben Brücke: Thalheims Gemeindepräsidentin Caroline Hofer Basler und der Ossinger Gemeindepräsident Martin Günthardt.



BILDER ALEXANDER JOHO

# 1874

**begann der Bau der Thurbrücke zwischen Ossingen und Thalheim an der Thur**, hauptsächlich durch Deutsche, Österreicher und Italiener ausgeführt. Am Ende dauerten die Arbeiten 15 Monate und verschlangen 1,16 Millionen Franken (heute inflationsbereinigt zwischen 350 und 400 Millionen Franken). Die Strecke Winterthur–Stein am Rhein wurde bis zum Konkurs 1880 von der damaligen Nationalbahn (SNB), im Anschluss bis zur Etablierung der SBB 1902 durch die Nordostbahn (NOB) betrieben.

Intervall auf ein Jahr reduziert. Je moderner die Anlage, desto kleiner der Zustandswert; 1 steht dabei für neuwertige Anlagen, 5 für solche, die laut SBB das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer überschritten haben. Seit diesem Jahr gehört die Thurbrücke, bei der Eröffnung nach der Eisenbahnbrücke über die Saane bei Freiburg die zweitlängste eiserne Brücke der Schweiz, nun zur Kategorie 5. Das ist laut Meier selten – aber aufgrund des Alters der Thurbrücke verständlich.

## Kommunikation angepasst

Die SBB, die sich um den Streckenunterhalt kümmern, agieren hier in enger Zusammenarbeit mit dem Tochterunternehmen und Bahnbetreiber Thurbo AG mit Sitz in Kreuzlingen. Das ÖV-Duo kommuniziert in allen Angelegenheiten, die das gemeinsame Netz betreffen, doppelt. Das kann zu Verwirrung führen. Beide Unternehmen üben Selbstkritik: Einige Gemeinderäte hatten erst aus den Medien von der Sperrung erfahren, die Interessengemeinschaft «IG S29» wandte sich über den Präsidenten der Grünen im Weinland, Thomas

Feer, deswegen enttäuscht an die Medien. Der Thurbo-Medienverantwortliche, Werner Fritschi, dazu: «Die Gemeinden wurden am Freitag, 22. Januar 2021, vor der Medienorientierung informiert. Allerdings an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde, was nicht optimal war.» Seit den

neuesten Informationen Anfang Februar suche man direkteren Kontakt: «Für diesen Mail-Versand und alle zukünftigen haben wir den Verteiler angepasst. Neben der allgemeinen Mail-Adresse versenden wir unsere Nachrichten direkt an die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie an die IG S29», so Fritschi weiter.

Ganz gesperrt für eine Überquerung ist die 146-jährige, filigran wirkende Konstruktion über die Thur nicht; der Fussgängerweg bleibt offen. Die Turbo-Ersatzbusse verkehren entlang der Zugstrecke und bedienen ausschliesslich die Zughaltestellen. Dabei verliert der Reisende beispielsweise zwischen Thalheim und Stein am Rhein gegen zwölf Minuten. Der Bahn-Ersatzbus sei aber auf die Anschlüsse in Thalheim-Altikon und Stein am Rhein optimiert, erklärt Fritschi weiter.

Derzeit geht es laut Martin Meier von den SBB darum, zusammen mit der ETH Zürich die Brücke anhand von 3-D-Modellen genauer auf ihre Statik und Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Für eine Einschätzung, ob die Brücke bestehen kann, saniert oder allenfalls sogar abgerissen und ersetzt werden muss, sei es noch viel zu früh.

Und auch die Denkmalpflege hat ein Wörtchen mitzureden, ist die Thurbrücke, deren Pfeiler 1905/06 ersetzt wurden, doch Teil des Inventars der schützenswerten Bauten in der Schweiz. Aufgrund ihrer besonderen, mittlerweile einzigartigen Bauart handle es sich hier um einen aussergewöhnlichen Fall, so Meier weiter. Die detaillierten Abklärungen werden Monate in Anspruch nehmen. Bis dahin wird von den Gemeinden und Anwohnern entlang der Strecke vor allem eins gefragt sein: Geduld.



Die Thurbrücke, von der Ossinger Seite her gesehen.

## Polizeimeldungen

### Velofahrer kollidiert nach Sprung mit Auto

ADLIKON. Am Montagabend, kurz vor 18 Uhr, fuhr eine 36-Jährige mit ihrem Auto auf der Adlikerstrasse Richtung Andelfingen. Zur selben Zeit fuhren drei Velofahrer in die Gegenrichtung. Bei der Autobahnunterführung querten zwei der Velofahrer die Strasse und befuhren eine erhöhte Fläche am gegenüberliegenden Fahrbahnrand. Als der erste Velofahrer von der Fläche retour auf die Adlikerstrasse sprang, kam es zur Kollision mit dem Fahrzeug der 36-jährigen Lenkerin. Durch den heftigen Zusammenprall erlitt der 12-Jährige mittlere bis schwere Verletzungen, er musste mit einem Rettungshelikopter der Rega in ein Spital geflogen werden. Aufgrund des Unfalls war die Adlikerstrasse für mehrere Stunden durch die Stützpunktfeuerwehr Andelfingen gesperrt. Die Unfallursache wird durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland abgeklärt. Für die medizinische Erstversorgung stand ein Rettungswagen des Kantons-spitals Winterthur im Einsatz. (r.)

## Ein «letzter Zwick an der Geissel»

Ein 22-jähriger Mann steht wegen verschiedenster Vergehen in Bezug auf Betäubungsmittel und Geldwäscherei vor dem Bezirksgericht Andelfingen. Am Ende resultiert eine unbedingte, neunmonatige Haftstrafe.

Roland Müller

ANDELFINGEN. Anfang Februar 2020 wurde ein knapp 22-jähriger Mann aus dem Kanton Zürich kurz nach Mitternacht durch die Kantonspolizei Zürich in Trüllikon angehalten und kontrolliert. In seinem Personenwagen führte der Mann sauber gebündeltes Bargeld im Wert von 9200 Euro mit.

Diese Barschaft war ihm kurz zuvor von einer nicht bekannten Person übergeben worden, um es auf Zusehen hin aufzubewahren. Dabei wusste der Angeklagte, dass dieses Geld aus dem gewerbmässigen Handel mit Marihuana stammte und er sich damit der Geldwäscherei schuldig gemacht hatte.

Ob diese in Trüllikon durchgeführte Kontrolle in direktem Zusammenhang mit einer in jenen Tagen durchgeführten interkantonalen Aktion gegen On-

line-Anlagebetrug und Geldwäscherei stand, war nicht Gegenstand der Verhandlung. Ein weiterer Anklagepunkt bezieht sich auf den Monat März 2020; damals liess sich der Angeklagte einen Film mit verbotenen Gewaltdarstellungen auf sein Mobiltelefon senden und speicherte das Video auf seinem Gerät ab.

Zusätzlich wurde er im Oktober 2020 beim vollendeten Vergehen gehen das Betäubungsmittelgesetz in der Wohnung einer Drittperson in Zürich mit einer Haschischplatte mit 107 Gramm Gewicht erwischt, welche der Angeklagte für 450 Franken von einem Unbekannten erworben hatte.

### Bedingter Vollzug verweigert

Der Angeklagte zeigte sich in den Voruntersuchungen in allen ihm vorgeworfenen Vergehen geständig, sodass die Anklage und somit auch die Verhandlung im abgekürzten Verfahren durchgeführt werden konnten. So kam es während der Verhandlung nur noch kurz zu einer persönlichen Befragung des Angeklagten. In Zürich aufgewachsen, hat er nun eine volle Anstellung im Rahmen eines Praktikums. Er hofft, dass er 2022 fest angestellt wird. Vor Ge-

richt gab er sich reuig: «Man ist jung, dumm und macht viele Fehler», gab der Angeklagte zu Protokoll. Er ist sich aufgrund der Anklageschrift bewusst, dass er nun eine Freiheitsstrafe absitzen muss, weil ihm aufgrund der Straftaten der bedingte Vollzug verweigert wird. «Für mich ist jetzt alles klar. Ich hoffe, dass nun nicht mehr passiert», so sein abschliessender Kommentar gegenüber dem Einzelrichter.

### «Das Glas ist nun halb voll»

Beim Urteil folgte der Einzelrichter den Forderungen des Staatsanwalts. Eine bereits im Oktober 2019 ausgesprochene bedingte Strafe wird widerrufen. Unter Einbezug der widerrufenen Strafe sprach der Einzelrichter nun eine unbedingte Freiheitsstrafe von neun Monaten als Gesamtstrafe aus, wovon 73 Tage Untersuchungshaft angerechnet werden. Zudem muss der Verurteilte eine Busse von 400 Franken bezahlen. Zugleich wird die Probezeit für die im Juni 2019 bedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von 14 Monaten und einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 30 Franken um ein auf vier Jahre verlängert. Das bei ihm beschlagnahmte

Bargeld im Umfang der 9200 Euro wird eingezogen, und die beschlagnahmten Betäubungsmittel werden vernichtet.

«Es ist der letzte Zwick an der Geissel», hielt der Einzelrichter dem Angeklagten in der kurzen mündlichen Urteilsbegründung und auch mit Blick auf seine bereits zahlreichen Straftaten warnend vor. Denn das Strafregister des jungen Mannes ist bereits reichlich gefüllt: So wurde er als Jugendlicher bereits ab 2016 mit verschiedenen Delikten wie Entwendung eines Motorfahrzeugs, Diebstahl, Fahren ohne Führerausweis, Verletzung von Verkehrsregeln oder auch Hohlerei straffällig. «Es besteht der Eindruck, dass es langsam professionell wird. Das Glas ist nun halb voll», machte der Richter deutlich und forderte den Angeklagten auf, die jetzt mit der Strafe aufgezeigten Chancen auch zu nutzen.

Der Verurteilte wird über die Busse hinaus zusätzlich zur Kasse gebeten. So muss er für die rund 6500 Franken für Gerichts-, Vor- und Verfahrenskosten aufkommen. Hingegen werden die Kosten der amtlichen Verteidigung vorerst auf die Gerichtskasse genommen und zu einem späteren Zeitpunkt teilweise oder ganz in Rechnung gestellt.